

AK WARNT: VORSICHT VOR UNSERIÖSEN GEWINNVERSPRECHEN

Unseriöse Gewinnversprechen nehmen kein Ende. Immer wieder erhalten Konsumenten persönlich adressierte Gewinnzusendungen oder telefonische Gewinnmitteilungen. Wer darauf reagiert, kann im schlimmsten Fall sogar draufzahlen.

NIEMALS DIE KONTONUMMER AM TELEFON BEKANNTGEBEN!

In letzter Zeit wird häufig versucht, Konsumenten via Telefon für die Mitgliedschaft in einer (Lotto-)Gewinngemeinschaft zu werben. Geschickt entlocken die Telefonwerber dabei den Konsumenten die Kontoverbindung. In den meisten Fällen wird zunächst die Übermittlung genauerer Informationen zugesagt. Für die Verkürzung des Bearbeitungsaufwandes sollen die Konsumenten aber zuerst telefonisch ihre Kontonummer bekannt geben.

Nach einigen Tagen flattert anstatt der in Aussicht gestellten Unterlagen ein Schreiben ins Haus, in dem die Konsumenten zur Teilnahme an der Gewinngemeinschaft beglückwünscht werden. „Vereinbarungsgemäß“ werde dann in den nächsten Tagen die erste Servicegebühr von ihrem Konto eingezogen. Im Kleingedruckten auf der Rückseite des Schreibens befindet sich eine Klausel, wonach die Erteilung der Einzugsermächtigung mündlich erfolgt sei.

In anderen Fällen werden Konsumenten per Telefon aufgefordert, ihre Kontonummer bekannt zu geben, damit man ihnen einen vermeintlichen Gewinn überweisen kann. Auch hier ist höchste Vorsicht geboten!

Die Arbeiterkammer rät daher den Konsumenten, die Kontonummer keinesfalls am Telefon bekannt zu geben, Kontoauszüge laufend auf die Richtigkeit der Buchungen zu kontrollieren und fälschlich eingezogene Beträge sofort bei der Bank zu widerrufen. Ein solcher Widerruf ist innerhalb von drei Jahren möglich, wenn die Firma keine schriftliche Einzugsermächtigung vorlegen kann.

Laut Telekommunikationsgesetz sind Anrufe zu Werbezwecken ohne vorherige Einwilligung des Teilnehmers grundsätzlich unzulässig. Verstöße dagegen können beim Fernmeldebüro für Oberösterreich und Salzburg, Freinbergstr. 22, 4020 Linz, angezeigt werden.

GEWINNÜBERREICHUNG MIT GRATISSESSEN – AB INS ALTPAPIER!

Wer kennt solche Zusendungen nicht: „Herzlichen Glückwunsch: Sie haben einen der 5 Hauptpreise gewonnen!“ Der Gewinn wird dann feierlich im Zuge eines Gratisessens überreicht. Was viele vermeintliche Gewinner nicht wissen: Dahinter versteckt sich eine Werbeveranstaltung, bei der geschickte Verkäufer sogar einem Eskimo einen Kühlschrank verkaufen können. Und der vermeintliche Gewinn entpuppt sich schließlich als Flop: In den meisten Fällen wird ein Reisegutschein verlost. Vor der Teilnahme an einer solchen Reise warnt die Arbeiterkammer: Geschenkt sind meistens nur die Übernachtung und das Frühstück für eine Person. Ausflüge, Essen, zusätzliche Kosten für Einzelzimmerzuschläge oder für eine Begleitperson sind vorprogrammiert und aus der eigenen Tasche zu zahlen. Handelt es sich um einen ausländischen Reiseveranstalter, der keine Absicherung für den Fall seiner Insolvenz hat, können die Konsumenten im Konkursfall vor Ort noch einmal zur Kasse gebeten werden.

Die Arbeiterkammer rät daher: Ab in den Papierkorb mit irreführenden Gewinnzusendungen! Dadurch sparen Sie Zeit und Ärger und können so den Firmen am besten das Handwerk legen!!

Arbeiterkammer OÖ

Konsumenteninformation

4020 Linz, Weingartshofstraße 2

e-mail: konsumenteninfo@ak-ooe.at

<http://www.ak-konsumenten.info>